

GST 129/12g

K-B-K

DR. FRANZ KREIBICH  
DR. WOLFGANG KLEIBEL  
DR. FLORIAN KREIBICH  
DR. ROBERT BUKOVIC  
MAG. EDDA GRIMM  
RECHTSANWÄLTE

AEV 121-3940.19, Blz: 15090 Salzburg, Rechtsanwaltskanzlei Salzburg

Staatsanwaltschaft Salzburg  
Rudolfsplatz 2  
5010 Salzburg

08 July 2012  
Urgent  
RECHTSANWÄLTE KREIBICH BUKOVIC KLEIBEL  
RECHTSANWÄLTE

DR. MEREDITH ZÖKWEI  
MAG. CHRISTOPH HIRSCH  
MAG. ERNSTHARD LANG  
RECHTSANWALTSANWÄTER

A-5020 SALZBURG  
ERZABT-KLOTZ-STRASSE 4/2  
HOMEPAGE: WWW.K-B-K.AT  
TEL: 0661-84 22 81 0  
FAX: 0662-84 22 81 29  
E-MAIL: OFFICE@K-B-K.AT

Anzeiger:

1. Dr. Günther Reibersdorfer,  
Kühbergstraße, 5020 Salzburg
2. Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kleibel  
Erzabt-Klotz-Straße 4/2, 5020 Salzburg

vertreten durch:

K-B-K  
Kreibich Bukovc Kleibel  
Rechtsanwälte GmbH  
Erzabt Klotz Straße 4/2  
5020 Salzburg

Angezeigter:

Peter Maegdefrau  
Sonnenfeld 14a  
83395 Freilassing  
Deutschland

## STRAFANZEIGE

einfach  
unter Berufung auf die erteilte Vollmacht gem. § 8 Abs 1 RAO

IN STÄNDIGER KOOPERATION MIT



TSL RECHTSANWÄLTE  
NELHAUSER STRASSE 23  
80633 MÜNCHEN  
GERMANY

K-B-K KREIBICH BUKOVIC KLEIBEL  
RECHTSANWÄLTE CM RH  
OBERBANK AG KONTO 121-404339  
BLZ 15090 - BIC OBBELAT1  
IBAN AT291009000121404339  
RAIFFEISENVERBAND KONTO 41186  
BLZ 40000 - BIC RAESAAT1  
IBAN AT6835000000000041186  
BN 274814V DVP 0366784  
CUST 4101 82237812

Dr. Günther Reibersdorfer und RA Dr. Wolfgang Kleibel erstatten Strafanzeige gegen Peter Maegdefrau wegen des Verdachtes der Verleumdung nach § 297 Abs 1 2. Fall StGB und der beharrlichen Verfolgung nach § 107a StGB und bringen folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Zunächst werden die für die Beurteilung des Tathergangs relevanten bisherigen Geschehnisabläufe dargetan:

Der Tathergang steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb der Roco-Gruppe durch Peter Maegdefrau im Jahre 2002. Bereits im Zeitraum von 1994 bis 1999 war Peter Maegdefrau als technischer Leiter bei der Roco Modellspielwaren GmbH angestellt. Mit Vereinbarung vom 09.04.2002 übernahm Peter Maegdefrau die Unternehmen der Roco Gruppe. Durch Anteilserwerb von den damaligen Anteilseignern erwarb dieser die Roco Modellspielwaren Gesellschaft m.b.H (FN 71016k), die Roco Handel GmbH (FN 163309k), die Rössler Anlagen GmbH (FN 163307h), die Rössler Werkzeugbau GmbH (FN 21766a), die Rössler Werkzeugbau GmbH & Co KG (FN 217951t), die Roco Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. & Co Handels KG (HRA 3970), sowie die Roco Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. (HRB 1799) zu einem Gesamtkaufpreis für alle Gesellschaftsbeteiligungen von EUR 14.00 Mio., unter Übernahme bestehender Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Unter Verpfändung von Geschäftsanteilen der Roco Gesellschaften nahm Peter Maegdefrau dazu ein Darlehen bei der Hypo Bank Salzburg AG in Höhe von EUR 725.000,00 auf. Zum größten Teil erfolgte die Finanzierung des Unternehmenserwerbs im Übrigen durch die Raiffeisenverband Salzburg reg. Gen.m.b.H.

V1

V2

V3

V4

V5

V6

V7

V8

Peter Maegdefrau war zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt, dass die übernommene Unternehmensgruppe einen erheblichen Sanierungsbedarf aufwies. Jene im Zuge der Übernahme der Unternehmensgruppe geplanten Sanierungsmaßnahmen scheiterten jedoch. So kam der im Verfahren 35 Hv 153/07y vor dem Landesgericht Salzburg (zum Vorwurf des Verbrechens der teils versuchten, teils vollendeten Krida) berufene Sachverständige Mag. (FH) Walter Geyer zum Schluss, dass bereits im Jahr 2003, die einzige operativ tätige Gesellschaft, Roco Modellspielwaren GmbH, nur ein „sehr dünnes Ergebnis“ erzielte, wobei noch keine Zahlungsunfähigkeit zu attestieren war. So wurden die Verbindlichkeiten Roco Modellspielwaren GmbH nach Eintritt des Peter Maegdefrau gegenüber dem hauptfinanzierenden Raiffeisenverband Salzburg bereits im Jahr 2003 um EUR 1,7 Mio ausgeweitet. Ein drastischer Einschnitt erfolgte nach dem zitierten Gutachten im Jahr 2004, wonach ein Verlust in Höhe von rund EUR 4,2 Mio. ausgewiesen wurde, damit einhergehend wurden die bei beim Raiffeisenverband Salzburg aufgenommen Kreditmittel um weitere 3,3 EUR Mio. ausgeweitet. Entgegen der mit dem Raiffeisenverband Salzburg getroffenen Kreditvereinbarung nahm Peter Maegdefrau zudem einen Kredit bei der Landeshypothekenbank Salzburg in Höhe von EUR 2,9 Mio. auf. Mit diesen Mitteln wurden, unter anderem, die Kosten der Übersiedelung in ein neues Betriebsgebäude beglichen, wobei die Kosten höher als ursprünglich veranschlagt ausfielen. Im Weiteren kam es im Zuge der Übersiedelung zu Qualitätsproblemen und (geplanten) stei-

genden Personalkosten um rund EUR 4,4 Mio im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Hinzu trat ein massiver Umsatzeinbruch auf Grund allgemeiner Marktschwierigkeiten. Bereits Ende 2004 war die Roco Modellspielwaren GmbH objektiv nicht mehr in der Lage, sämtliche fällige Verbindlichkeiten innerhalb angemessener Zeit geordnet zu begleichen.

V 9

Dennoch trat der Raiffeisenverband Salzburg in weitere Gespräche mit Peter Maegdefrau ein, um – unter strengen Bedingungen – dennoch eine Rettung der Unternehmensgruppe zu ermöglichen, indem eine Weiterfinanzierung bzw. sogar eine Ausweitung der Kreditlinie in Aussicht gestellt wurde. Sämtliche Bedingungen für diese Weiterfinanzierung fanden in der zwischen den Beteiligten geschlossenen Grundsatzvereinbarung ihre Berücksichtigung. Diese sah unter anderem die Vereinigung der Roco Unternehmensgruppen unter einer neu zu gründenden Holding GmbH (Roco Holding GmbH, FN 261311g) vor, sowie die Einrichtung eines 5-köpfigen Beirates auf Ebene der Holding (2 Mitglieder werden vom Raiffeisenverband Salzburg, 2 weitere von Peter Maegdefrau und ein weiteres unabhängiges Mitglied vom Raiffeisenverband Salzburg nominiert). Entgegen jener, der Grundsatzvereinbarung zugrunde gelegten Umsatzerwartungen, wurden diese bereits im April 2005 deutlich unterschritten. Da damit bereits im April 2005 die Bedingungen der Grundsatzvereinbarung von Peter Maegdefrau nicht erfüllt werden konnten, war eine weitere Kreditgewährung seitens des Raiffeisenverbandes Salzburg nicht mehr zu rechtfertigen und mussten die bereits gewährten Kredite fällig stellen.

V 10

V 11

V 11

V 12

V 13

V 11

In weiterer Folge brachte Peter Maegdefrau über seinen Rechtsanwalt beim Landesgericht Salzburg Konkursanträge über das Vermögen der Roco Modellspielwaren GmbH, der Roco Anlagen GmbH, sowie der Roco Holding GmbH ein (vgl. AZ 44 S 37/05y, AZ 44 S 46/05x, AZ 44 S 47,05v, sämtliche vor dem Landesgericht Salzburg als Konkursgericht). In sämtlichen Fällen, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Im Konkursantrag von Peter Maegdefrau wird dazu ausgeführt „Aufgrund der Unternehmenskennzahlen des Jahres 2004 wurde gemeinsam mit der finanziierenden Hausbank der Unternehmensgruppe, dem Raiffeisenverband reg. Gen.m.b.H., Ende April 2005 eine Vereinbarung basierend auf dem damaligen Businessplan getroffen, wonach eine Finanzierung der Unternehmensgruppe bis 30.06.2006 gesichert gewesen wäre. Nachdem das erste Quartal des Geschäftsjahres 2005 mit geringen Abweichungen planmäßig verlaufen ist, erfolgte ein massiver Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai 2005, welcher dazu geführt hat, dass die Grundlage der Vereinbarung mit dem Raiffeisenverband Salzburg, nämlich der von der Geschäftsführung aufgestellte Businessplan erheblich korrigiert werden musste. Nach ausführlichen Verhandlungen zwischen dem Eigentümer der Unternehmensgruppe und dem Raiffeisenverband Salzburg, sowie nach Durchführung einer Unternehmensprüfung durch eine externe Gruppe hat der Raiffeisenverband Salzburg reg. Gen.m.b.H. am 06.Juli 2005 der Geschäftsführung mitgeteilt, dass eine weitere Finanzierung der Unternehmensgruppe ROCO nicht möglich ist und die anstehenden Löhne und Gehälter nicht mehr bezahlt werden könnten.“ Die Abwicklung des Konkurses für mehrere Firmen der ehemaligen Roco-Gruppe dauerte bis Juni 2008.

V 13

V 60

V 61

Allein im operativen Führungsunternehmen wurden fast 30 Mio. EUR an Forderungen anerkannt. Dennoch trat der Raiffeisenverband Salzburg noch im Juli 2005 dafür ein, eine Auffanggesellschaft mit einem neuen Geschäftsführer zu gründen. Das Unternehmen wurde in der Folge einer Strukturreform unterzogen, um Kosten und Erlöse einander anzupassen. Die Marke Roco wurde für Salzburg erhalten. 300 Arbeitsplätze in Salzburg sind verloren gegangen, rund 200 konnten jedoch nachhaltig gerettet werden.

V14  
V15

V16

Unter einem legen die Anzeiger zum Nachweis darüber folgende Urkunden vor:

- **Unternehmenskaufvertrag vom 09.04.2002**
- **Grundsatzvereinbarung vom 29.04.2005**
- **Artikel MIBA – Der Tunnel am Ende des Lichts – Ausgabe September 2005**
- **Antrag auf Konkursöffnung vom 12.07.2005**
- **Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Salzburg zu 10 St 230/05g vom 03.07.2007**
- **Auszug Gutachten Mag. Dr. Matthias Kopetzky, Mag (FH) Martin Geyer Feb. 2006**
- **Darstellung Roco – Konzernergebnis (EGT) 1999 bis 31.12.2004**
- **Urteil des Landesgerichtes Salzburg zu 35 Hv 153/07y vom 03.05.2010**

In den Konkursverfahren über das Vermögen der ROCO Modellspielwaren Gesellschaft mbH (44 S 37/05y Landesgericht Salzburg), ROCO Besitz- und Beteiligungs-Gesellschaft mbH (44 S 38/05w des Landesgerichtes Salzburg) und der ROCO Anlagen Gesellschaft mbH (44 S 46/05x des Landesgerichtes Salzburg) erhob Peter Maegdefrau Rekurse gegen die (inhaltsgleichen) Beschlüsse des Landesgerichtes Salzburg vom 27.02.2006, wonach die Bemängelungen des Peter Maegdefrau hinsichtlich der Teilrechungslegung des Masseverwalters betreffend die Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf der fertigen Spritzgussformen und des Warenlagers laut Kaufvertrag vom 20.10.2005 zurückgewiesen wurden, die Rechnungslegung des Masseverwalters über die Spritzgussformen genehmigt wurde, und der Widerspruch des Peter Maegdefrau gegen die Berücksichtigung der vom Raiffeisenverband angemeldeten Forderungen zurückgewiesen wurden, die Entlohnung des Masseverwalters nach § 82d Z 2 KO mit EUR 273.000,- netto (44 S 37/05y), EUR 32.500,- netto (44 S 38/05w) und EUR 45.300,- netto (44 S 46/05x) bestimmt und der Masseverwalter ermächtigt wurde, diese Entlohnung und die Vorzugsposten (Schätzgutattenskosten) nach Rechtskraft des Beschlusses zu entnehmen und dem Masseverwalter zuletzt aufgetragen wurde, dem Raiffeisenverband zu 44 S 37/05y EUR 16.880.279,72, zu 44 S 38/05w EUR 1.098.626,98 und zu 44 S 46/05x EUR 1.938.906,85 zu überweisen. Mit Eingaben beim Konkursgericht und in der Rekursausführung führte Peter Maegdefrau aus, dass dem Raiffeisenverband durch die Grundsatzvereinbarung vom 29.04.2005 – weit über kreditvertragstypische Informations- und Kontrollrechte hinaus – umfassende Einflussmöglichkeiten auf die gesamte ROCO Gruppe eingeräumt worden wären. Der Raiffeisenverband habe damit gezielt und bewusst eine beherrschende Gesellschafterstellung eingenommen. Nach eingehender Prüfung dieser Grundsatzvereinbarung kommt das Oberlandesgericht Linz als Rekursgericht in seiner Entscheidung (2 R 98/06d, 99/06a, 100/06y) dass

dem Vorbringen von Peter Maegdefrau im Konkursverfahren aber auch in den Rechtsmittelausführungen keine Berechtigung zukommt. Sämtliche Rekurse wurden daher durch das Oberlandesgericht Linz rechtskräftig zurückgewiesen bzw. nicht Folge gegeben.

Neben dem bereits erwähnten Straf- bzw. Konkursverfahren vor dem Landesgericht Salzburg, wurde auf gerichtlicher Ebene durch Raiffeisenverband Salzburg wiederum vor dem Landesgericht Salzburg zu 10 Cg 148/05g eine Wechselmandatsklage mit einem Streitwert von EUR 2.000.000,00, sowie zu 1 Cg 159/05g eine Pfandklage mit einem Streitwert von EUR 500.000,00 gegen Peter Maegdefrau eingebracht, wobei dem Klagebegehren jeweils stattgegeben wurde. Das im Verfahren zu 10 Cg 148/05g am 30.03.2007 ergangene Urteil ist seit 19.03.2008 vollstreckbar, sowie das im Verfahren zu 1 Cg 159/05g ergangene Urteil ist seit 02.07.2008 vollstreckbar.

V17

Peter Maegdefrau brachte demgegenüber, ebenso vor dem Landesgericht Salzburg, zu 13 Cg 72/06b und 2 Cg 113/08d eine Klage über einen Streitwert von EUR 725.000,00, sowie im Weiteren eine Klage über EUR 38.919.264,00 s.A. zu 2 Cg 113/08d ein. In sämtlichen Verfahren beehrte er die Gewährung von Verfahrenshilfe. In keinem der Verfahren gelang es Peter Maegdefrau bisher, mit seinem Klagebegehren durchzudringen.

V18

Im Verfahren vor dem Landesgericht Salzburg zu 2 Cg 113/08d (wegen: EUR 38.919.264,00 s.A.) wies das Gericht mit Beschluss vom 07.04.2009, den Antrag des Klägers Peter Maegdefrau auf Bewilligung der Verfahrenshilfe mit Nachfolgender Begründung zurück:

V19

„Die Prozessführung des Klägers ist auch mutwillig. ... Die Verfahrenshilfe kann aber auch deshalb nicht bewilligt werden, weil die Vorgehensweise des Klägers nicht mit den Grundsätzen eines fairen Verfahrens vereinbar ist. Die ständigen Rufschädigungen gegenüber der Beklagten und Drohungen mit medienwirksamen Aktionen (die auch durchgeführt werden), verbunden mit der Konstruktion eines immens hohen Streitwertes bei Mangel an exekutierbarem eigenen Vermögen, lässt beim Gericht den Eindruck entstehen, dass das Gerichtsverfahren nur als Fortführung der vorprozessualen Aktionen verwertet werden soll. Unter diesen Umständen ist die Inanspruchnahme von gerichtlicher Verfahrenshilfe rechtsmissbräuchlich... Es steht jedem Inhaber vermeintlicher Forderungen zu, zwecks Erreichung einer Zahlungsbereitschaft mit einem Gerichtsverfahren zu drohen. Wird allerdings eine an sich erlaubte Forderung (Zahlung) mit Androhungen von Handlungen verknüpft, die für sich alleine betrachtet zwar auch zulässig wären (Gang an die Medien, Strafanzeigen, Finanzamtanzeigen, Zivilklage), so kommt es zu einer unzulässigen Mittel-Zweck-Verknüpfung, die dazu führt, dass das Tatbild der Erpressung erfüllt ist. Die Aussage „wenn nicht bezahlt wird, sorge ich für jede Menge Unannehmlichkeiten (Strafanzeigen, Medienkampagnen und Zivilklage mit exorbitanten Kosten ohne Chance auf Ersatz), ist nach Ansicht des Gerichtes eine klassische Erpressung. Der Kläger hat

V20

V21

V22

V23

durch ebendieses Verhalten einen ansonsten allenfalls bestehenden Anspruch auf Verfahrenshilfe verwirkt.“

Dem gegen diesen Beschluss erhobenen Rekurs an das Oberlandesgericht Linz wurde nicht Folge gegeben. Dabei verwies das Oberlandesgericht Linz insbesondere auch auf die zwischenzeitig durch die Staatsanwaltschaft Salzburg im Verfahren 35 Hv 153/07y gegen Peter Maegdefrau erhobene Anklage wegen des teils versuchten, teils vollendeten Verbrechens der betrügerischen Krida nach §§ 156 Abs 1, 2. und 3. Fall und Abs 2, § 161 Abs 1 und 15 Abs 1 StGB, sowie wegen des Vergehens der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach §§ 159 Abs 1 (Abs 5 Z 3), 161 Abs 1 StGB hin und kommt in Ergänzung zur Entscheidung des Erstgerichtes zusammenfassend zum Schluss: „Unter Bedachtnahme auf die Konkursverfahren über die Vermögen der ROCO-Gesellschaften und die Anklage der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen den Kläger erscheint es wenig aussichtsreich, einen Schaden des Klägers von rund € 28 Millionen als verlorenen Wert der Unternehmensgruppe zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung und von rund € 10 Millionen als Wertverlust der in seinem Eigentum stehenden Patente beweisen zu können ...“ V24  
Schließlich spricht auch die Art, wie der Kläger seit 07.02.2006 versucht, angebliche Ansprüche gegenüber der Beklagten durchzusetzen, für eine mutwillige Prozessführung. Dies beginnt mit seinem Anruf bei der Beklagten, seinen Weg zur Staatsanwaltschaft und die Weiterleitung von Unterlagen, die ihren Mitarbeitern Probleme bereiten könnten, abbrechen zu wollen, wenn ihm eine Abschlagszahlung in Höhe von mehreren Millionen Euro für wirtschaftliche Nachteile aus der Insolvenz ROCO zugesichert werde. Im Schreiben vom 12.10.2007 verlangte der Kläger für eine Beendigung seiner Aktivitäten € 3,5 Millionen und gänzliche Schadloshaltung unter Hinweis auf die damit verbundene Ersparnis der Beklagten an Anwalts-, Prozess-, Berater- und internen Kosten. Im Schreiben vom 27.08.2008 bot der Kläger an, die umfangreichen, von ihm eingeleiteten medialen und behördlichen Schritte zu stoppen bzw. auf Eis zu legen, wenn echte und rasche Vergleichsbereitschaft bestehe; dadurch ersparten sich beide Parteien eine jahrelange, kostenintensive und die Öffentlichkeit interessierende gerichtliche Auseinandersetzung. Dazu kommt die Abhaltung einer Pressekonferenz am 28.11.2008 in Berlin mit dem Thema „Neuer Bankenskandal: Österreichische Raiffeisenbanken stellen Kredite fällig, um so an Unternehmen zu kommen und dies selbst zu betreiben“ unter Auslobung einer „Belohnung“ von € 10 Millionen für die Wiedererlangung seiner Vermögenswerte. Letztlich ist noch der Ermittlungsauftrag des Klägers vom März 2009 gegen Personen im Bereich der Beklagten und dessen mediale Bekanntmachung unter Hinweis aufbrisantes, Raiffeisen schwer belastendes Material zu berücksichtigen. Dass der Rekurswerber ungetacht aller aufgezeigten Umstände einen Prozess über fast € 40 Millionen führt, ist als Ausnutzung des mangelnden Kostenrisikos zu werten, was der Bewilligung der Verfahrenshilfe gemäß § 63 Abs 1 ZPO entgegensteht.“ V25

Unter einem legen die Anzeiger zum Nachweis darüber folgende Urkunden vor:

- **Beschluss des Oberlandesgerichtes Linz zu 2 R 98/06d, 99/06a, 100/06y;**

- **Beschluss des Landesgerichtes Salzburg zu 2 Cg 113/08d vom 07.04.2009;**
- **Beschluss des Oberlandesgerichtes Linz zu 4 R 86/09h vom 25.05.2009;**

Der Vollständigkeit halber ist zudem festzuhalten, dass der Angezeigte Peter Maegdefrau zwischenzeitig rechtskräftig wegen des Verbrechens der betrügerischen Krida nach §§ 156 Abs 1 zweiter Fall und Abs 2, 161 Abs 1, 15 Abs 1 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 26 Monaten – davon 22 Monate unter Bestimmung einer Probezeit von 3 Jahren bedingt nachgesehen – verurteilt wurde.

Unter einem legen die Anzeiger zum Nachweis darüber folgende Urkunden vor:

- **Urteil des Landesgerichtes Salzburg zu 35 Hv 153/07y**
- **Urteil Strafberufung Oberlandesgericht Linz zu 10 BS 43/11m**
- **Urteil Nichtigkeitsbeschwerde OGH zu 14 Os 175/10g**

Zudem strebte Peter Maegdefrau vor der Staatsanwaltschaft Salzburg zahlreiche Strafverfahren unter anderem gegen Dr. Buchinger, Dr. Reibersdorfer, RA Dr. Kleibel, Dir. Konrad, Bgm Schönbuchner und DI Romeder an:

- 3 St 366/06g Einstellung am 25.07.2007
- 19 St 228/09k Einstellung am 06.08.2009
- 19 St 202/10g Einstellung am 27.10.2010
- 20 St 41/10v Einstellung am 29.06.2010
- 20 St 167/10y Einstellung am 12.02.2010
- 19 St 148/11y Einstellung am 16.08.2011
- 20 St 167/10y Einstellung – Beschwerde gegen Einstellung seitens OLG nicht Folge gegeben 08.06.2011

Unter Einem beantragen die Anzeiger die Beziehung der oben genannten Strafakte bei der Staatsanwaltschaft Salzburg.

Zuletzt ist festzuhalten, dass die Staatsanwaltschaft Traunstein nach ihrer Verständigung vom 13.09.2011 von einer weiteren Verfolgung von Maegdefrau nach § 154 Abs 1 d StPO mit der Begründung absah, dass die bereits rechtskräftig verhängte Strafe wegen des Verbrechens der betrügerischen Krida nach §§ 156 Abs 1 zweiter Fall und Abs 2, 161 Abs 1, 15 Abs 1 StGB, deren Vollstreckung in diesem Fall noch aussteht, im Vergleich zur zu erwartenden Strafe im aktuellen Ermittlungsverfahren (in Deutschland) in ihrer Bedeutung/Auswirkung überwiegt und zum anderen diese

bereits rechtskräftige Verurteilung ausreicht um auf den Täter ausreichend einzuwirken hinkünftig keine strafbaren Handlungen mehr zu begehen.

Im Folgenden wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den einleitend dargelegten Sachverhalt jeweilig Bezug genommen.

### **1. Zur Verleumdung nach § 297 Abs 1 2. Fall StGB**

Mit Sachverhaltsdarstellung vom 03.04.2012 erstattete Peter Maegdefrau (ON 2 AS 7 bis 235 zu 17 St 82/12d Staatsanwaltschaft Salzburg abgetreten von der Staatsanwaltschaft Wien zu 27 St 153/12g; ON3 – neuerliche Übermittlung vom 12.04.2012; ON12 - Schreiben an BMJ und OStA Sbg vom 31.05.2012; ON13 – Schreiben an Aufsichtsratsvorsitzenden Burgschweiger v. 08.06.2012; ON14 – Schreiben an OStA Sbg. vom 11.06.2012) Strafanzeige gegen

- Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Manfred Holztrattner
- Dr. Heinz Konrad
- Sebastian Schönbuchner
- DI Franz Romeder
- MMag. Hannes Grießner
- Dr. Walter Aichinger
- Dr. Rudolf Havas
- Leopold Heher
- Dr. Wolfgang Kleibel
- Dr. Klaus Woltron
- Franz Josef Haslberger

wegen der Vergehen bzw. der Verbrechen: „

- des schweren Betruges,
- der schweren Erpressung,
- der schweren Nötigung,
- der arglistigen Täuschung
- der Beihilfe zum Selbstmord
- der Schwere Nötigung mit Selbstmordversuch
- der Falschangaben vor Gericht
- der Beweisfälschung
- der Beweisunterdrückung
- der Gläubigerschädigung
- der Untreue
- der Veruntreuung
- der vorsätzliche Herbeiführung von Firmenkonkursen
- der kriminelle Organisation
- der Korruption
- der unterlassenen Hilfeleistung

- der schweren Körperverletzung“

Mit weiterer Sachverhaltsmitteilung vom 11.06.2012 (ON 15 zu AZ 17 St 82/12d Staatsanwaltschaft Salzburg) erstattete Peter Maegdefrau Strafanzeige gegen

- Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Heinz Konrad
- Sebastian Schönbuchner
- DI Franz Romeder
- MMag. Hannes Grießner
- Dr. Walter Aichinger
- Leopold Heher
- Dr. Wolfgang Kleibel
- Dr. Klaus Woltron

wegen der Verbrechen: „

- (§128 Abs 2 StGB) des schweren Diebstahles ca. EUR 26.100.000,00
- (§130 StGB) des Diebstahles im Rahmen einer kriminellen Vereinigung
- (§131 StGB) des räuberischen Diebstahles“

Unter Zugrundelegung der durch Peter Maegdefrau dargestellten Sachverhalte in den obzitierten Strafanzeigen besteht der **dringende Verdacht**, dass Peter Maegdefrau durch die bewusst im Widerspruch zu sämtlichen obzitierten rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen stehenden Darstellungen die obgenannten Personen bewusst der Gefahr einer behördlichen Verfolgung aussetzt, wobei die angelasteten Tathandlungen mit einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind.

V 26

Dies insbesondere durch die unwahre Behauptung:

- „Am Freitag 01.Juli 2005 wird Reibersdorfer zum neuen Generaldirektor eingesetzt. Er entscheidet ungeduldig bereits am Dienstag 05.Juli 2005, dass ROCO in Konkurs geschickt werden soll, ohne ein einziges Gespräch mit Maegdefrau geführt zu haben. Die alle aus Obertrum stammenden Reibersdorfer, Romeder und Heher vollziehen damit die lang geplante und vorbereitete Übernahme der ROCO-Gruppe. Nur wenige Tage später, am 09.Juli 2005, schickt RVS ein, nach Auffassung von Rechtsexperten strafrechtlich relevantes, Ultimatum (nur drei Tage Durchführungszeit) an Maegdefrau, das von Reibersdorfer und Konrad unterschrieben ist. RVS will Maegdefrau dazu nötigen, vier ROCO-Firmen in Konkurs zu schicken und die nicht unerheblichen Vermögenswerte der anderen fünf Firmen an allen anderen Gläubigern vorbei in eine Privatstiftung vom RVS zu übertragen. Der Effekt: Maegdefrau hätte den Konkurs dann zu verantworten, RVS erhielt alle Vermögenswerte. Als „Lohn“ bietet RVS Maegdefrau einen zweijährigen Beratervertrag an. Nach Auffassung von Rechtsexperten ein klarer Straftatbestand und letztlich Konkursbetrug. Reibersdorfer versucht zusätzlich Maegdefrau dazu zu nötigen, dessen private Patente kostenlos auf einen von RVS genannten Strohmann zu übertragen. Dieses Ultimatum stellt RVS nochmals am 11.Juli, am 12. Juli und am 15.Juli 2005 in „entweder-oder“-Manier. Um den Fängen des RVS zu entkommen präsentiert Maegdefrau am 13. Juli 2005 vormittags einen ersten Investor bei RVS. Dieser und Maegdefrau wurden jedoch unverrichteter Dinge wieder weggeschickt. Noch am selben Tag trifft sich RVS unter Verletzung des Bankgeheimnisses hinter dem Rücken von Maegdefrau mit die-

V 27

V 28

V 29

V 30

V 31

V 32

V 33

V 34

sem Investor, redet diesem eine Beteiligung an ROCO aus, stellt dann am Abend des 13. Juli 2005 sämtliche Kredite fällig, um sich so den Zugriff auf ROCO zu sichern. So soll Maegdefrau erpresst werden, mit erneutem Ultimatum des RVS vom 15. Juli 2005, seine ROCO-Gruppe kostenlos abzutreten.

V 35

V 36

V 37

- Sofort mit Tätigwerden der von RVS schon im Vorfeld gegründeten Auffanggesellschaft sind fünf ehemalige ROCO-Führungskräfte (diese waren weit vor Konkurs bei ROCO ausgeschieden) zeitgleich bei ROCO im Haus, was erneut belegt, dass RVS die feindliche Übernahme und vorsätzliche Schädigung von Maegdefrau mit langer Hand geplant hat.

V 38

- Durch nachträgliche „Sondervereinbarungen“, fragwürdige Geldkreisläufe und Absprachen mit dem Masseverwalter werden die ROCO-Vermögenswerte in Höhe von zirka € 72.000.000,00 für exakt Null Euro an die Auffanggesellschaft „übertragen“, die über eine Zwischenfirma in der Raiffeisen-Privatstiftung hängt. So wird RVS vom ehemaligen Kreditgeber, durch Sozialisierung aller Lasten und ohne eigene Kosten zum Eigentümer von ROCO.

V 39

V 40

- Im Jahr 2007 entzieht RVS der Auffanggesellschaft dann die wertvollen und betriebsnotwendigen Spritzgießwerkzeuge. Diese hatten einen Wert von rund € 28,0 Mio. wurden im Konkurs mit immerhin ca. € 17,0 Mio begutachtet und wurden dann um nur ca. € 12,0 Mio an die RVS Leasing-Gesellschaft West-Consult Revitalisierungs GmbH übertragen. Somit hat RVS maßgeblichen Einfluß auf die Geschicke von ROCO und hat die Möglichkeit die Werkzeuge mit erheblichem weiterem Gewinn von realistischen € 16,0 Mio weiter zu verkaufen.

V 41

- Nach jahrelangen Hinhaltungen der RVS-Geschäftsführung gegenüber Maegdefrau informiert dieser am 02.04.2009 schriftlich die RVS-Aufsichtsgremien, da alle vorhergehenden mehrfachen Vergleichsbemühungen, in die auch der renommierte Wirtschaftsprüfer und verhandlungserfahrene Prof.Dr.Dr.h.c. Ludewig eingeschaltet waren, gescheitert waren. Maegdefrau zeigt auf, dass die Geschäftsführung des RVS die Aufsichtsgremien täuscht und sogar dieses Schreiben unterdrücken will. Die zahlreichen, angeblich von Reibersdorfer vereitelten, Versuche des Vorstandsvorsitzenden Schönbuchner, einen Vergleich zu schließen, gehen ebenfalls ins Leere.

V 42

- Die Aufsichtsgremien haben es bis heute versäumt, ihrer Verpflichtung aus dem geltenden Genossenschaftsgesetz nachzukommen, die Geschäftsführung zu überwachen und angesichts der inzwischen sehr brisanten Entwicklung der causa ROCO sich die angebotenen Beweise von Maegdefrau vorlegen zu lassen. Sie begeben sich damit in die persönliche solidarische Haftung, da sie nicht mehr gutgläubig sind.

V 43

- Bei den vom RVS gegen Maegdefrau betriebenen Zwangsmassnahmen macht RVS in diversen Schriftsätzen abweichende Angaben, täuscht damit die Gerichte, um sich so Titel und Urteile zu erschleichen. Eine Abrechnung und Offenlegung aller Vorgänge und Zahlen hat RVS bis heute beharrlich, sogar vor Gericht, verweigert.

V 44

- Mit Gerichtsurteil vom 21.03.2011, nach einem über sechs Jahre unnötig lang verschleppten Verfahren, wurde Maegdefrau vom Vorwurf den Konkurs von ROCO ursacht zu haben zur Gänze freigesprochen und wurde u.a. wegen ca. € 77.000,00 zu einer Strafe von 4 Monaten verurteilt, obwohl Zeugen teils nicht geladen wurden und teils Beweismittel nicht zugelassen wurden. Raiffeisen hingegen wird verschont, obwohl am Tag der Kreditfälligkeit und am Tag danach der fast selbe Betrag € 77.336,47 von Raiffeisen eigenmächtig von ROCO-Konten abgebucht wird und das für Leistungen der Raiffeisenberater, die weder ROCO bestellt, noch jemals dafür eine Leistung erhalten hat. Und die Justiz sieht derzeit noch von einer Verfolgung von

V 45

V 46

V 47

V 48

V 49

Raiffeisen ab, obwohl augenscheinlich eine Reihe von strafbaren Handlungen gesetzt wurden.“

- „... Da ich am 16.07.2005 nochmals das Ultimatum (Beilage XX) der kostenlosen Abtretung aller ROCO Gesellschaften und meiner privaten Vermögenswerte vom RVS erhielt, erfüllt dies nach meiner Einschätzung den Tatbestand der schweren Erpressung und des schweren Raubes. Zusätzlich könnte hier auch der Versuch der Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen gegeben sein, zumal der RVS lt. Mail vom 06.07.2005 des Beiratsvorsitzenden Dr. Klaus Woltron (Wien) bereits am Vortag (also dem 06.07.2005) entschieden hat, die Roco-Gruppe in den Konkurs zu schicken. „

V 50

- „Insbesondere die beiden Geschäftsführer des RVS, Günther Reibersdorfer und Heinz Konrad haben gemeinsam mit dem RVS-Anwalt Kleibel dafür gesorgt, dass meine berufliche und letztendlich auch private Situation immer aussichtsloser wurde. So habe ich irgendwann keinen Ausweg mehr gesehen und mich in der ersten Septemberwoche 2009 mit einem Abschiedsbrief von meiner Familie und von meiner geliebten Partnerin verabschiedet. ...“

V 51

- „Ich werde gegenwärtig und dauerhaft von den Herren Günther Reibersdorfer und Heinz Konrad massiv bedroht und es wird schwere Gewaltanwendung ausgeübt, die schwere Dauerfolgen bei mir und bei den Mitgliedern meiner Familie nach sich ziehen. ... Dass mir von den genannten Herren bereits meine gesamten ROCO-Vermögenswerte in räuberischer Manier gestohlen wurden, habe ich bereits oben ausgeführt.“

V 52

- „Im Rahmen der von mir beim Landesgericht Salzburg eingebrachten Schadensatzklage (Ziffer 2 Cg 113/08d) habe ich unter anderem auch den Beweis /EU vorgelegt. Dies ist das Ultimatum des Raiffeisenverbandes Salzburg vom 09.07.2005. Dieses Ultimatum ist unterschrieben vom Generaldirektor Dr. Günther Reibersdorfer, Geschäftsleiter Dr. Heinz Konrad und Anwalt Dr. Wolfgang Kleibel. In einem der Schriftsätze des Raiffeisenverbandes legt Raiffeisen dieses Schreiben vom 09.07.2005 OHNE (!!!) die Unterschriften (Beilage /13) bei Gericht vor und führt in der Beweisliste aus, dass es sich lediglich um anwaltliches Schreiben handle. Bei diesem an mich persönlich gerichteten Schreiben geht es u.a. um Gläubigerschädigung und Erpressung meiner Person, Versuch der Täuschung der Öffentlichkeit, Vermögensverschiebung in eine Raiffeisen-Privatstiftung, begangen durch Raiffeisen.“

V 53

Schon vor diesem Hintergrund ist gerichtlich belegt, dass die aufgezeigten Straftaten nie stattgefunden haben. Der seitens Peter Maegdefrau auf die Gefahr der behördlichen Verfolgung gerichtete subjektive Vorsatz manifestiert sich insbesondere in der durch zahllose E-Mail und BLOG Einträge angekündigte Einbringung der Strafanzeige sowie der Mitteilung über die eingebrachten Strafanzeigen (Dazu folgt unter 2. eine detaillierte Darstellung). Die gleichzeitige Verleumdung mehrerer Personen ist in diesem Fall erschwerend zu berücksichtigen.

## 2. Zur beharrlichen Verfolgung nach § 107a StGB

Zudem besteht der dringende Verdacht, dass Peter Maegdefrau durch Herstellung von Kontakten durch Kommunikationsmittel oder über Dritte in fortgesetzter und über

längere Zeit beharrlich und widerrechtlich verfolgt, in einer Art, welche die Lebensweise der Opfer unzumutbar beeinträchtigt. So sind die Opfer Dr. Günther Reibersdorfer, Dir. Dr. Konrad genötigt, Vorkehrungen im beruflichen und privaten Umfeld zum Schutz gegen diese Formen der Kontaktaufnahmen zu treffen. Auch der Einsatz von Personenschutz war bereits erforderlich. Durch die in die breite Öffentlichkeit getragenen Behauptungen wird die Lebensführung der Betroffenen zunehmend beeinträchtigt. Dies insbesondere durch nachfolgende Kontaktaufnahmen:

V 57

V 58

V 59

Am	An	Inhalt
08.06.2012	<a href="mailto:info@schnegghof.at">info@schnegghof.at</a> <a href="mailto:minister.justiz@bmj.gv.at">minister.justiz@bmj.gv.at</a> <a href="mailto:stasalzburg.leitung@justiz.gv.at">stasalzburg.leitung@justiz.gv.at</a> <a href="mailto:salzburg@hk-diplo.de">salzburg@hk-diplo.de</a> <a href="mailto:ulrike.klappacher@spaengler.at">ulrike.klappacher@spaengler.at</a> + Blindkopie an 368 Raiffeisen E-Mail Adressen	Ermittlungsverfahren gegen Dr. Reibersdorfer eingeleitet <a href="http://www.rokokonkurs.wordpress.com">www.rokokonkurs.wordpress.com</a> Beilage: Abtretungsmeldung StA Wien zu 27 St 153/12g
15.05.2012	<a href="mailto:Udo.steckholzer@aon.at">Udo.steckholzer@aon.at</a> <a href="mailto:Heinz.konrad@rvs.at">Heinz.konrad@rvs.at</a> <a href="mailto:Johanna.neuhäuser@rvs.at">Johanna.neuhäuser@rvs.at</a> <a href="mailto:info@schnegghof.at">info@schnegghof.at</a> <a href="mailto:ulrike.klappacher@spaengler.at">ulrike.klappacher@spaengler.at</a> <a href="mailto:salzburg@hk-diplo.de">salzburg@hk-diplo.de</a>	Vorwurf der Verleumdung gegen Reibersdorfer, Konrad, Schönbuchner und Burgschwaiger
27.04.2012	E-Mail an Händler der Modelleisenbahnguppe: <a href="mailto:kundenservice@mail.modellbahnhoplippe.com">kundenservice@mail.modellbahnhoplippe.com</a>	ROCO Brisantes auf Wordpress <a href="http://www.rokokonkurs.wordpress.com">www.rokokonkurs.wordpress.com</a> gez. Peter Maegdefrau
01.05.2012	<a href="mailto:rechtsanwälte@oerak.at">rechtsanwälte@oerak.at</a>	ROCO- Raiffeisen – Brisantes auf Wordpress Vorwürfe gegen RA Dr. Wolfgang Kleibel <a href="http://www.rokokonkurs.wordpress.com">www.rokokonkurs.wordpress.com</a>
27.04.2012	< <a href="mailto:info@abtenau.raiffeisen.at">info@abtenau.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@hallein.raiffeisen.at">info@hallein.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@altenmarkt.raiffeisen.at">info@altenmarkt.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@anif.raiffeisen.at">info@anif.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@annaberg.raiffeisen.at">info@annaberg.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@anthering.raiffeisen.at">info@anthering.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@berndorf.raiffeisen.at">info@berndorf.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@bischofshofen.raiffeisen.at">info@bischofshofen.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@bruck.raiffeisen.at">info@bruck.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@dienten.raiffeisen.at">info@dienten.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@elixhausen.raiffeisen.at">info@elixhausen.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@euendorf.raiffeisen.at">info@euendorf.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@faistenau.raiffeisen.at">info@faistenau.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@groedig.raiffeisen.at">info@groedig.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@gastein.raiffeisen.at">info@gastein.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@golling.raiffeisen.at">info@golling.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@grossarl.raiffeisen.at">info@grossarl.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@henndorf.raiffeisen.at">info@henndorf.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@hof.raiffeisen.at">info@hof.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@huettau.raiffeisen.at">info@huettau.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@koestendorf.raiffeisen.at">info@koestendorf.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@krimml.raiffeisen.at">info@krimml.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@lamprechtshausen.raiffeisen.at">info@lamprechtshausen.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@leogang.raiffeisen.at">info@leogang.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@maishofen.raiffeisen.at">info@maishofen.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@maria-alm.raiffeisen.at">info@maria-alm.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@mariapfarr.raiffeisen.at">info@mariapfarr.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@neukirchen.raiffeisen.at">info@neukirchen.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@mauterndorf.raiffeisen.at">info@mauterndorf.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@michaelbeuern.raiffeisen.at">info@michaelbeuern.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@mittendorf.raiffeisen.at">info@mittendorf.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@oberalm.raiffeisen.at">info@oberalm.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@radstadt.raiffeisen.at">info@radstadt.raiffeisen.at</a> > < <a href="mailto:info@obertrum.raiffeisen.at">info@obertrum.raiffeisen.at</a> >	ROCO Brisantes auf Wordpress <a href="http://www.rokokonkurs.wordpress.com">www.rokokonkurs.wordpress.com</a> gez. Peter Maegdefrau

	<info@piesendorf.raiffeisen.at> <info@rammingstein.raiffeisen.at> <info@rauris.raiffeisen.at> <info@saalbach.raiffeisen.at> <info@saalfelden.raiffeisen.at> <info@maxglan.raiffeisen.at> <info@liefering.raiffeisen.at> <info@sanktgeorgen.raiffeisen.at> <raika@stgilgen.at> <info@sanktjohann.raiffeisen.at> <info@sanktkoloman.raiffeisen.at> <info@sanktmartin.raiffeisen.at> <info@sanktmichael.raiffeisen.at> <info@schwarzach.raiffeisen.at> <info@seekirchen.raiffeisen.at> <info@strasswalchen.raiffeisen.at> <info@tamsweg.raiffeisen.at> <info@wagrain.raiffeisen.at> <info@wald.raiffeisen.at> <info@wals.raiffeisen.at> <info@zederhaus.raiffeisen.at> <aigen@rvs.at> <alpenstrasse@rvs.at> <altstadt@rvs.at> <glasenbach@rvs.at> <gnigl@rvs.at> <itzling@rvs.at> <itzling-technoz@rvs.at> <lehen@rvs.at> <leopoldskron@rvs.at> <linzergasse@rvs.at> <morzg@rvs.at> <oberndorf@rvs.at> <parsch@rvs.at> <schallmoss@rvs.at> <zell@rvs.at> <info@rvs.at> <office@westconsult.at> <office@sabq.at> <info@rsvm.at> <office@raiffeisen-salzburg-invest.com> <info@raiffeisen-realitaeten.at> <office@rsleasing.at> <info@smb-ag.de> <info@smb-ag.at> <elba-hotline@rvs.at> <katrin.priller@rl.co.at> <friedrich.mittendorfer@rsleasing.at> <reinhold.list@rl.co.at> <gabriele.gersdorf@rsleasing.at> <antonia.kalis@rl.co.at> <christine.schwarz@rl.co.at> <friedrich.buchmueller@rvs.at> <ps@holdingservice.cz> <renate.lienbacher@rvs.at> <udo.steckholzer@aon.at> <gerald.schmied@rl.co.at> <hannes.bruncic@rl.co.at> <andreas.mair@rvs.at>	
13.03.2012	<u>buergermeister@grossgmain.at</u>	Mitteilung über 13 Sachverhaltsdarstellungen an die StA und Abtretung von StA Wien an StA Salzburg
14.03.2012	<u>office@aeg-partner.at</u>	E-Mail an Dr. Aichinger – iS Strafanzeige gegen Vorstände des Raiffeisenverbandes
14.03.2012	<u>woltron@woltron.com</u>	Ankündigung Strafanzeigen wegen Untreue, Veruntreuung, schwerer Betrug, schwere Erpressung und schwere Nötigung.
14.03.2012	<u>Leopold.heher@roco.cc</u> <u>l.heher@roco.cc</u>	ROCO Strafanzeigen – Stellungnahme

#### V. E-Mail-Nachrichten / Briefe von LUDEWIG (01.01.2012 bis dato)

Am	An	Inhalt
31.05.2012	Dr. Reibersdorfer	Ankündigung Aufrechterhaltung der Strafanzeigen durch Rechtsmittel bei der STA München

29.05.2012	Dr. Reibersdorfer	Strafanzeigen in Österreich und Deutschland eingebracht – Wahl in diversen Gremien soll nicht erfolgen solange Strafverfahren anhängig sind.
08.04.2012	<a href="mailto:Claudia.flatscher@rvs.at">Claudia.flatscher@rvs.at</a> gerichtet an Dr. Reibersdorfer	ThemaCausa Maegdefrau - befriedigenden und befriedenden Lösung ... Herr Maegdefrau hat nichts mehr zu verlieren. Und Sie???
29.03.2012	<a href="mailto:Heinz.konrad@rvs.at">Heinz.konrad@rvs.at</a> Burgschwaiger	Strafanzeigen gegen Generaldirektor – Berater usw.
23.03.2012	<a href="mailto:Günther.reibersdorfer@rvs.at">Günther.reibersdorfer@rvs.at</a>	Strafanzeigen in Sachen Roco/Maegdefrau
21.03.2012	<a href="mailto:Heinz.konrad@rvs.at">Heinz.konrad@rvs.at</a>	Ankündigung der Ausarbeitung Strafanzeigen
19.03.2012	<a href="mailto:Claudia.flatscher@rvs.at">Claudia.flatscher@rvs.at</a> <a href="mailto:Stefan.wallinger@rvs.at">Stefan.wallinger@rvs.at</a>	Strafanzeigen in Sachen Roco/Maegdefrau
14.03.2012	Dr. Wolfgang Kleibel	Roco/Maegdefrau – Rechtsanwaltskammer.
10.02.2012	<a href="mailto:Claudia.flatscher@rvs.at">Claudia.flatscher@rvs.at</a> Dr. Günther Reibersdorfer	Ankündigung Strafanzeigen für den Fall, dass keine Gespräche geführt werden.

#### VI. E-Mail-Nachrichten / Briefe von BAUER (01.01.2012 bis dato)

Am	An	Inhalt
31.05.2012	<a href="mailto:Heinz.konrad@rvs.at">Heinz.konrad@rvs.at</a> <a href="mailto:Guenther.reibersdorfer@rvs.at">Guenther.reibersdorfer@rvs.at</a> <a href="mailto:buergermeister@grossgmain.at">buergermeister@grossgmain.at</a> <a href="mailto:office@hackensteiner-metall.at">office@hackensteiner-metall.at</a> <a href="mailto:info@bernit.at">info@bernit.at</a> <a href="mailto:kanzlei@stb-hofbauer.at">kanzlei@stb-hofbauer.at</a> <a href="mailto:info@lgh.at">info@lgh.at</a>	Thema Roco/Maegdefrau
14.03.2012	<a href="mailto:woltron@woltron.com">woltron@woltron.com</a> <a href="mailto:heinz.konrad@rvs.at">heinz.konrad@rvs.at</a> <a href="mailto:guenther.reibersdorfer@rvs.at">guenther.reibersdorfer@rvs.at</a>	Roco/Schweigepflicht – Strafanzeigen Roco-Insoivenz-
13.03.2012	<a href="mailto:Sabine.plainkner@rvs.at">Sabine.plainkner@rvs.at</a>	ThemaRoco/Peter Maegdefrau Ankündigung der Strafanzeigen gerichtet an Dr. Konrad

#### VII. Blogbeiträge Peter Maegdefrau ([www.rokokonkurs.wordpress.com](http://www.rokokonkurs.wordpress.com))

Am	Inhalt
01.06.2012	Salzburger Sumpf und Fiiz?
24.05.2012	Besticht Raiffeisen Anwalt von ROCO?
23.05.2012	Gelten Gesetze nicht für Raiffeisen?
22.05.2012	Kreditverträge von Raiffeisen gebrochen??
15.05.2012	Raiffeisen – faktische Geschäftsführung ?
21.05.2012	Verleumdung um zu vertuschen ?
18.05.2012	Offener Brief – Rückgabe ROCO ! Im Modellbahnforum Drehscheibe-Online veröffentlicht Maegdefrau offenen Brief und fordert den AR-Vorsitzenden vom Raiffeisenverband Salzburg (Peter Burgschwaiger) auf, ROCO an Maegdefrau, als rechtmäßigen Eigentümer, zurück zu geben. <a href="http://www.drehscheibe-foren.de/foren/read.php?10,5887444,5890546#msg-5890546">http://www.drehscheibe-foren.de/foren/read.php?10,5887444,5890546#msg-5890546</a> – <a href="http://www.bahnforum.info/smff/index.php?topic=144550.0">http://www.bahnforum.info/smff/index.php?topic=144550.0</a>
16.05.2012	Justiz bewegt sich ...
09.05.2012	wegschauen – Raiffeisen decken ..?
10.05.2012	Raiffeisen und Heher – Veruntreuung ?
08.05.2012	Täuscht belügt Raiffeisen ROCO Kunden ... ??
14.05.2012	Nötigung ... Kontensperre ?
03.05.2012	Ermittlungsverfahren gegen Raiffeisen ..... !! Mit Schreiben vom 12.03.2012 Strafanzeigen – Schreiben an Aufsichtsrat Raiffeisen – 12-03-2012 wurde der Aufsichtsratsvorsitzende, Ing. Peter Burgschwaiger ( <a href="http://www.schnegghof.at">www.schnegghof.at</a> ), des Raiffeisenverbandes Salzburg über die ersten Strafanzeigen informiert. Vorausgegangen waren Gespräche bei ihm zuhause in Dienten, in denen er dann persönlich, im Beisein der Zeugin Frau Z., empfohlen hat Strafanzeigen gegen die Direktoren des Raiffeisenverbandes Salzburg u.a. einzubringen. Ermittlungsverfahren in Österreich Abtretung Strafverfahren gegen RVS – Wien nach

	<b><u>Salzburg – 11-04-2012 und Deutschland Ermittlungsverfahren gegen Raiffeisen – Staatsanwaltschaft München sind eröffnet. Maegdefrau hat zusätzlich seine Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft in Salzburg Antrag Einvernahme – Staatsanwaltschaft Salzburg – 19-04-2012 und München beantragt.</u></b>
04.05.2012	Roco-Betriebsrat – Strafanzeige Raiffeisen !! Ein ehemaliges Mitglied des ROCO-Betriebsrates hat sich in den vergangenen Jahren sehr intensiv, in zahlreichen Gesprächen und durch Recherchen mit dem ROCO Konkurs auseinander gesetzt. Er hat auch zahlreiche persönliche Gespräche mit der Geschäftsleitung beim Raiffeisenverband Salzburg, mit dem Raiffeisen-Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Burgschwaiger, mit dem Raiffeisen-Vorstandsvorsitzenden Sebastian Schönbuchner, mit der Rechtsabteilung bei Raiffeisen, mit dem deutschen Konsul, mit ROCO-Gläubigern und ehemaligen ROCO Mitarbeitern geführt. Ergebnis: – Er hat nun auch Strafanzeige gestellt <b>Strafanzeige gegen Raiffeisen – durch Ex-Betriebsrat Roco .</b>
07.05.2012	Raiffeisen – nur Lug und Betrug ??
02.05.2012	Gewinne Raiffeisen € 25.8 Millionen mit ROCO .... ??
30.04.2012	Abgekartetes "Spiel" – Raiffeisen mit Heher ... ?
27.04.2012	Schuldeingeständnis Raiffeisen ... ?
25.04.2012	Grundsatzvereinbarung – War das arglistige Täuschung von Raiffeisen ?
23.04.2012	Heher und sein Motiv ... ??
22.04.2012	Beging Raiffeisen schwere Erpressung und Gläubigerschädigung ?
21.04.2012	Perfides Motiv Raiffeisen ...
20.04.2012	Staatsanwaltschaft Befangen ??
31.03.2012	Bestechung ? – Zahlte Raiffeisen € 2.0 Millionen an Heher ?
30.03.2012	Freispruch Maegdefrau Maegdefrau als Alleineigentümer und Geschäftsführer von ROCO wird rechtskräftig vom Vorwurf frei gesprochen, den Konkurs von ROCO verursacht zu haben und verantworten zu müssen. Urteile Landesgericht Salzburg und OLG Linz vom 03.05.2010 und 21.03.2011 im Verfahren 35Hv 153/07y. Damit ist nun die Frage zu beantworten "Wer hat den Konkurs von ROCO zu verantworten?" Und darauf gibt es nur eine Antwort, wenn man sich die nun vorliegenden und zugespielten Beweise (Dokumente, Mitschnitte, Zeugenaussagen) ansieht. Es ist der Raiffeisenverband Salzburg, der, von langer Hand geplant, sich die Vermögenswerte von ROCO in die eigene "Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg" gezogen hat.
30.03.2012	Brisante Hintergründe – Erpressung, Betrug, Dokumentenfälschung, Kriminelle Organisation ... ??

Die Anzeigerstatter beantragten daher, gegen Peter Maegdefrau das Strafverfahren wegen § 107a StGB und § 297 Abs 1 2. Fall StGB einzuleiten.



Es wird ersucht den ausgewiesenen Rechtsvertreter vom jeweiligen Verfahrensstand in Kenntnis zu setzen.

Salzburg, am 05. Juli 2012  
RAIFVER1/ROCO2 BL 452

Dr. Günther Reibersdorfer  
RA Dr. Wolfgang Kleibel